

KONTAKTADRESSEN

FRAGEN ZUM MUTTERSCHUTZ

Staatliches Amt für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik

Tel. (0561) 106 2788

Servicetelefon

(030) 201 79 130

(Mo – Do: 9 – 18 Uhr)

TAGESPFLEGEBÖRSE DES LANDKREISES HEF-ROF

Tel. (06621) 87-5214 o. -5213

VATERSCHAFTSANERKENNUNG/SORGEERKLÄRUNG FÜR NICHT MITEINANDER VERHEIRATETE ELTERN

Jugendamt Landkreis Hersfeld-Rotenburg

Tel. (06621) 87-4752 o. -4753

BEISTANDSCHAFT FÜR ALLEINERZIEHENDE

Jugendamt Landkreis Hersfeld-Rotenburg

Tel. (06621) 87-4752 o. -4753

UNTERHALTSVORSCHUSS

Jugendamt Landkreis Hersfeld-Rotenburg

Tel. (06621) 87-5252 o. -5253 o. -5254

UNTERSTÜTZUNG BEI ÜBERSCHULDUNG

Schuldnerberatung Arbeiterwohlfahrt Tel. (06621) 15740

CRÉTIO Schuldner-Hilfe e.V. Tel. (06621) 96629-86 o. -88

WOHNGELD

Fachdienst Hersfeld-Stadt Tel. (06621) 87-4539 o. -4540

Fachdienst Hersfeld-Land Tel. (06621) 87-4637 o. -4638

Fachdienst Bebra-Rotenburg

Tel. (06623) 817-4726 o. -5108

INTERNET-TIPPS

www.familienplanung.de

www.familienatlas.de

www.vamv.de

www.familienkarte.hessen.de

www.schwanger-unter-20.de

Die hier aufgezählten Hilfen sind **Möglichkeiten**, die individuell **im Beratungsgespräch** beim Jugendamt, Wohngeldstelle, der Agentur für Arbeit, dem zuständigen Jobcenter etc. im Detail **abzuklären** sind.

KONTAKTADRESSEN

ELTERNGELD

Amt für Versorgung und Soziales (Versorgungsamt Fulda)

Washingtonallee 2, 36041 Fulda

Tel. (0661) 6207-0 o. -131

Servicetelefon

(030) 201 79 130

(Mo – Do: 9 – 18 Uhr)

KINDERGELD (Besucheranschrift)

Familienkasse der Agentur für Arbeit

Vitalisstr. 1, 36251 Bad Hersfeld

Tel. (0800) 4 5555 30

Kindergeldanträge (Postanschrift)

Familienkasse Hessen

34196 Kassel

KINDERZUSCHLAG

Familienkasse der Agentur für Arbeit

Vitalisstr. 1, 36251 Bad Hersfeld

Tel. (0800) 4 5555 30

EINMALIGES MUTTERSCHAFTSGELD

Bundesversicherungsamt

- Mutterschaftsgeldstelle -

Friedrich - Ebert - Allee 38, 53113 Bonn

www.mutterschaftsgeld.de

Tel. (0228) 619-1888

ANTRÄGE ZUR BUNDESSTIFTUNG

„MUTTER UND KIND“

pro familia Bad Hersfeld

Tel. (06621) 918911

Sozialdienst kath. Frauen

Tel. (06621) 172640

ARBEITSLOSENGELD II / SOZIALGELD

Kommunales Jobcenter

Fachdienst Hersfeld-Stadt Tel. (06621) 87-4544 o. -4590

Fachdienst Hersfeld-Land Tel. (06621) 87-4602

Fachdienst Bebra / Tel. (06622) 9139-4752

Rotenburg Tel. (06623) 817-4702 o. -4703

o. -4704

Fachdienst Migration Tel. (06621) 87-4402 o. 87-4406

SOZIALE HILFEN IM ÜBERBLICK

Informationen für Schwangere



Kreisverband Vogelsbergkreis e.V.

BERATUNGSSTELLE BAD HERSFELD

An der Untergeis 12, 36251 Bad Hersfeld

Tel. (06621) 918911

Fax: (06621) 918912

Mail: bad-hersfeld@profamilia.de

Web: www.profamilia.de/bad-hersfeld

Sprechzeiten:

Di. und Do. 9:00 -12:00 Uhr und 15:00 – 18:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

HILFEN	Geld aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“	Mutterschaftsgeld (und Arbeitgeberzuschuss) für erwerbstätige Frauen	Mutterschaftsgeld für Empfängerinnen von ALG I	Elterngeld Elterngeldrechner: www.bmfsfj.de Elterngeldplus: www.elterngeld-plus.de	Kindergeld	Unterhaltsvorschuss	ALG II , Sozialgeld, Soziale Grundsicherung Alg II Rechner: Tacheles-sozialhilfe.de/startseite/sgb-ii-rechner	Wohngeld www.wohngeld.org/wohngeldrechner.html	Kinderzuschlag Ki.zuschlagsrechner: www.familienportal.de
WO?	pro familia , Sozialdienst katholischer Frauen	Krankenkasse* und Arbeitgeber <i>*für Frauen, die privat versichert sind od. familienvers. mit geringfügiger Beschäftigung, ist zuständig:</i> <i>*Bundesversicherungsamt - Mutterschaftsgeldstelle</i>	Krankenkasse	Versorgungsamt Gießen	Familienkasse der Agentur für Arbeit oder Arbeitgeber (Öffentlicher Dienst)	Jugendamt	Kommunales Jobcenter Onlineantrag: www.jobcenter-hef-rof.de	Wohngeldstelle des Landkreises	Familienkasse der Agentur für Arbeit
WANN?	Nur während der Schwangerschaft	Ab Beginn der gesetzlichen Mutterschutzfrist (6 Wochen vor der Geburt)	wie links	Direkt nach der Geburt des Kindes/nach Ende Mutterschaftsgeld (rückwirkend max. 3 Monate vor Antragstellung)	Direkt nach der Geburt des Kindes (rückwirkend max. 6 Monate)	Jederzeit nach der Geburt; gültig ab Antragstellung (rückwirkend max. 1 Monat)	Ab Antragstellung Ab 13. Schwangerschaftswoche erhöht	Ab Antragstellung	Ab Antragstellung
WIEVIEL/WAS?	Abhängig vom Einkommen oder einer besonderen Notlage	Gesetzliche Krankenkasse* zahlt maximal 13 € pro Tag, Arbeitgeber stockt bis zum vorherigen Nettoverdienst auf. <i>*Bei Zuständigkeit des Bundesversicherungsamtes: einmalig höchstens 210 € ! Antrag mind. 7 Wo vor ! Geburt, online-Antrag möglich</i>	In Höhe des Arbeitslosengeldes I	Minimum 300 € monatl. Berufstätige in Elternzeit: 65-67% des Nettoverdienstes (max. 1800 €) Geringverdiener unter 1000 € erhalten Aufschlag Wenn Geschwisterkind unter 36 Monaten: erhöhtes Elterngeld um 10% (mind. 75 €)	1. Kind: 219.- € 2. Kind: 219.- € 3. Kind: 225.- € jedes weitere Kind: 250.- €	Kinder von 0-5 Jahren 174,- € Kinder von 6-11 Jahren 232,- € Kinder von 12 – 18 J. 309,- € ab 12.Lj: Kind darf nicht im ALG II Bezug sein <u>und</u> alleinerz. Elternteil im ALG II Bezug muss mind. 600.- € brutto verdienen	Monatlicher Mehrbedarf für Schwangere Pauschalen möglich für 1. Schwangerschaftsbekleidung 2. Babyerausstattung 3. Hilfen nach der Geburt: Kinderwagen, Kinderbett mit Matratze, etc. <i>Anspruch auf Bildungspaket für Kinder (Antrag im Jobcenter)</i>	Abhängig vom Einkommen, der Miete oder Belastung, Anzahl der im Haushalt lebenden Personen <i>Anspruch auf Bildungspaket für Kinder (Antrag im Jobcenter)</i>	Bis zu 205.- € monatlich pro Kind <i>Anspruch auf Bildungspaket für Kinder (Antrag im Jobcenter)</i>
WIE LANGE?	In der Regel einmalige Zahlung; darf nicht auf Sozialleistungen angerechnet werden.	6 Wochen vor Geburt u. 8 Wochen nach Geburt (bei Frühgeburten und Mehrlingen mind. 12 Wochen nach der Geburt)	wie links	Ein Elternteil hat mind. 2 bis max. 12 Lebensmonate Anspruch auf Elterngeld. Alleinerziehende: bei vorheriger Erwerbstätigkeit und unter bestimmten Voraussetzungen 14 Lebensmonate	Bis Ende 18. Lebensjahr Vom 19.-25. Lebensjahr auf Antrag, unter bestimmten Voraussetzungen	Unter bestimmten Voraussetzungen bis zum 18. Geburtstag	Pauschalen einmalig Mehrbedarf bis Geburt, dann ggf. Mehrbedarf für Alleinerziehende	Der Antrag muss alle 12 Monate neu gestellt werden	Längstens bis zur Vollendung des 25. Lj. Bewilligung für 6 Monate
VORAUSSETZUNG	Kein Rechtsanspruch gültiger Aufenthaltsstatus über Geburtstermin hinaus	Mit ärztlicher Bescheinigung (oder von der Hebamme) über voraussichtlichen Entbindungstermin, ca. 10 Wo. bei Krankenkasse beantragen. Nach Geburt: Geburtsurkunde vorlegen. Rechtsanspruch	Wie links und Bescheid über das Ende der ALG I Leistung von Arbeitsagentur Rechtsanspruch	Elternzeit (frei aufteilbar unter den Eltern) Einkommen = Durchschnitt des Nettoeinkommens der letzten 12 Monate vor Geburt bzw. vor Mutterschaftsgeldanspruch Partnerschaftsbonus: 4 zusätzliche EG – Plusmonate, wenn beide Eltern parallel 25 -30 Wochenstunden arbeiten Rechtsanspruch	Unabhängig vom Einkommen Rechtsanspruch	Der andere Elternteil wohnt nicht im gleichen Haushalt und leistet keinen bzw. nur unregelmäßig Unterhalt. Daueraufenthalt Rechtsanspruch	Abhängig vom Einkommen der im Haushalt lebenden Personen Rechtsanspruch	Einkommensabhängig Rechtsanspruch	Für Eltern, die mit ihrem Einkommen den eigenen Bedarf decken können, nicht aber den ihrer Kinder <i>Kein gleichzeitiger ALG II – Bezug möglich</i> Rechtsanspruch